

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.



Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Kobold“.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.
Anzeigenpreis: Die 6 mal gepalt. mm-Zeile oder deren Raum 5 Pfg.
Kompl. oder tabell. Satz 50 Proz. Aufschlag.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Anzeigen-Vertrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Bezugspreis beträgt für einen Monat 1.10 RMK. frei Haus.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger unabweisbarer Störungen des Betriebes der Zeitung, d. Verteilung od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Hauptverleger: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla. — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.
Postfachkonto Leipzig: 29148. — Fernruf 231. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. D.N. III 1934: 410 — Gemeindegroßkonto 136

Nummer 49

Sonntag den 29. April 1934

33. Jahrgang

Amtlicher Teil Impfung betr.

Die öffentlichen Impfungen für den hiesigen Ort finden statt:

1. für Erstimpfungen Mittwoch, den 2. Mai d. J. vormittags 1/2 11 Uhr
2. für Wiederimpfungen Donnerstag, den 3. Mai d. J. vormittags 1/2 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Förster, hier, Radeburgerstraße 9.

R a d f a h r.

Für Erst- und Wiederimpfungen Mittwoch, den 9. Mai d. J. vormittags 1/2 11 Uhr im Hause des Herrn Dr. med. Förster, hier, Radeburgerstraße 9.

Ottendorf-Okrilla, am 20. April 1934.

Der Gemeinderat.

Gertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 28. April 1934.

— Wegen des Tages der deutschen Arbeit gelangt die nächste Nummer unserer Zeitung bereits am Montag mittig zur Ausgabe.

— Der Gottesdienst in hiesiger Kirche wird am heutigen Sonntag ein besonders festliches Gepräge tragen. Das alte Chororgel, das zu Luthers Zeiten so viele Menschen bezauberte, soll in diesen Frühlingstagen in unserm Gotteshaus seine Auferstehung feiern. Choraleisen, die wir lange nicht mehr hörten, kraftvoll-bedeckend — echt lutherisch — sollen zum Erklären gebracht werden. Kinderchor und freiwilliger Kirchenchor, künftighin Kantorei genannt, wollen sie den Einwohnern in Ohr und Herz singen. Im Wechselgesang zwischen Chor und Gemeinde soll Luthers Zeit wieder lebendig werden! Dürfen wir an einem solchen Festtag fehlen?

1. Mal und Vergnügungssteuer

Das Sächsische Ministerium des Innern weist im Sächsischen Verwaltungsblatt die Gemeinden und Bezirksverwaltungen an, daß, nachdem der 1. Mai durch Reichsgesetz allgemein zum Feiertag der nationalen Arbeit bestimmt worden ist, sie, wie im Vorjahr, Veranstaltungen, die am 1. Mai 1934 aus Anlaß und zu Ehren des Feiertages der nationalen Arbeit unternommen werden, von der Vergnügungssteuer befreien.

Kein Sonderdienst am 1. Mai

Das Sächsische Gesamtministerium gibt im Sächsischen Verwaltungsblatt bekannt, daß bei den staatlichen Dienststellen am 1. Mai, soweit es die dienstlichen Interessen irgend gestatten, von der Einrichtung eines Sonderdienstes (Sonntags- und Feiertagsdienst) abzusehen ist. Dies gilt auch für das Offenhalten von staatlichen Sammlungen, Gebäuden usw., bei denen nicht mit einem besonderen Besuch zu rechnen ist. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

Maidäume können nur käuflich erworben werden

Das Sächsische Finanzministerium teilt mit: Die für den nationalen Feiertag am 1. Mai 1934 von der Staatsforstverwaltung zu liefernden Maidäume fallen nicht unter den Begriff des Schmuckreißigs (zu vergl. Ziff. 1, Abs. 4, der VO des Gesamtministeriums vom 24. April 1934); die Maidäume müssen vielmehr in der üblichen Weise gekauft werden.

Die Pontonbrücke in Dresden

Das Reichsheer wird sich in diesem Jahr an der Feier des Tages der nationalen Arbeit besonders beteiligen. Außer der Teilnahme von Truppenabteilungen in Stärke eines Inf. Batts. an der Feier auf der Dresdner Vogelwiese wird eine Kompanie des 4. (Pr.) Pionier-Batts. aus Magdeburg auf Anordnung des Wehrkreiscommandos IV am 1. Mai von 8 Uhr ab unterhalb des „Waldschlößchens“ eine Pontonbrücke über die Elbe schlagen. Diese Brücke soll die Albert- und Carolabrücke für den Verkehr zum Festplatz auf der Vogelwiese entlasten und gleichzeitig für die Teilnehmer an dem Festtag einen bequemen Zugang schaffen. Die Elbe wird während der Uebergangszeiten für den Schiffsverkehr an der Brückenstelle gesperrt.

Dresden. Beim Spielerschollen. Zwei elf und dreizehn Jahre alte Schüler spielten in einem Grundstück in Omlowitz mit einem Tsching. Hierbei traf ein Schuß den jüngeren Knaben in die Stirn. Besinnungslos wurde er dem Krankenhaus zugeführt, wo er seinen Verletzungen erlag.

Bautzen. Amtliche Wetterstation. Im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Bautzen und mit der Sächsischen Landeswetterwarte ist in der Schulsternwarte in der Oberrealschule eine Wetterstation zweiter Ordnung eingerichtet worden.

Zwidau. Unfreiwillige Stufenfahrt.

In der Werdauer Straße fuhr ein Kraftwagen, der einem Lieferwagen ausweichen wollte, über die Gehbahn und anschließend drei Treppenstufen hinauf zu einem Freizeugschäft, wo er gegen die Laden tür stieß. Der Kraftwagenfahrer wurde mit dem Kopf und dem rechten Bein gegen das Mauerwerk geschleudert und erlitt erhebliche Verletzungen.

Kirchberg. In der Sandgrube erstickt. In einer Sandgrube an der Stadtgrenze Kirchberg-Cunersdorf wurde der 30jährige Emanuel Schubert aus Cunersdorf von einer hereinbrechenden Sandwand verschüttet und er erstickte. Sein Bruder Louis, der mit ihm arbeitete, konnte sich noch rechtzeitig durch Vesteilspelingen retten.

Mylau i. B. Kraftwagen gegen Eisenbahn. Bei der Einfahrt des Personenzuges in den Bahnhof Götzschtalstraße kam der Kraftwagen des 43 Jahre alten Bezirksversicherungsleiters Helmich aus Plauen von der Mülauer Straße und bog in die Albertstraße ein, um über den jährenlosen Bahnübergang zu gelangen. Im gleichen Augenblick kam der Personenzug aus Reichenbach, der den Kraftwagen sah und etwa 25 Meter weit fortstieß. Helmich und der Vertreter Wilhelm Hertel aus Reichenbach wurden schwerverletzt nach dem Krankenhaus in Reichenbach gebracht.

Zwidau. Unterirdischer Gang. Bei Bauarbeiten in einem Hause an der Inneren Dresdner Straße wurde ein Teil eines unterirdischen Ganges freigelegt. Er ist mannshoch und führt an der ehemaligen Stadtmauer entlang und schräg in die Tiefe, wo er vermauert ist. Vermutlich handelt es sich um einen letzten Rückzugsweg, der in früheren Zeiten der Torbefestigung im Falle der Gefahr zur Verfügung stand.

Plauen. Das Fest der Diamantenen Hochzeit konnte das in der Hammerstraße 22 wohnende Ehepaar Wilhelm Kraus feiern. Der Jubelbräutigam ist am 3. November 1848 in Rheinhardtswalde geboren, seine Ehefrau Ernestine geb. Böcher am 29. Dezember 1851 in Thießen. Das Jubelpaar ist noch rüstig und erfreut sich bester Gesundheit. Kraus nahm am Krieg 1870/71 teil.

Reichenberg (Böhmen). Einbrecher schießt zwei Verfolger nieder. Gegen 4 Uhr früh bemerkte ein Gastwirt beim Absperren seines Lokals im Hausflur einen unbekanntem Mann, der, als er sich entdeckt sah, sofort auf den Wirt einen Schuß abgab. Dieser traf den Gastwirt in den Fuß und verhinderte die Verfolgung des Mannes, der offenbar einen Einbruch begehen wollte. Ein Fußgänger sah den Flüchtling nach, der nun auch auf diesen Verfolger einen Schuß abgab und ihn in die Brust traf. Die Betroffenen mußten ins Krankenhaus gebracht werden.

Kraftwagen mit vier Zollbeamten verunglückt. Auf der Staatsstraße zwischen Mühlsteinen und Steindöbra bei Klingenthal i. B. verunglückte in den Abendstunden ein Kraftwagen mit vier Zollbeamten aus Klingenthal und Sachsenberg. Die Beamten, die sich auf dem Rückweg von einer Dienstbesprechung in Eibenstock befanden, waren unterwegs von einem Sachsenberger Fleischermeister in dessen Kraftwagen aufgenommen worden. Kurz vor Steindöbra geriet der Wagen in einer Kurve zu weit rechts und fuhr auf einen Sandhaufen. Der Führer verlor die Gewalt über den Wagen, der gegen eine Steinmauer prallte. Der Zollassistent Kufte wurde mit dem Kopf gegen einen Baum geschleudert und war sofort tot. Der Wagen rief noch eine zweite Steinmauer um und fuhr in den Straßengraben. Ein zweiter Zollbeamter zog sich eine Schenkelverletzung am linken Bein, ein dritter Rippenverletzungen zu. Der Wagenführer und der vierte Beamte kamen unverletzt davon; die Unglücksursache ist unbekannt. Die Frau des tödlich Verunglückten wollte zu einer Beerdigung in Dresden und mußte bei ihrer Rückkehr die Nachricht vom dem Tod ihres Mannes entgegennehmen.

Der am Sonntag auf der Fahrt nach Sehma mit seinem Kraftwagen verunglückte Wertmeister Weisbach, gebürtig aus Crostendorf, ist jetzt im Krankenhaus gestorben.

Der Kraftwagenunfall bei Reuenitz i. B. forderte ein zweites Todesopfer. Der Bäcker Paul Hodel aus Gospersgrün, der mit dem Kraftwagen des Melkers Osterreich zusammengestoßen war, ist jetzt ebenfalls seinen Verletzungen erlegen.

Aus einer auf dem Fußweg in der Molkestraße in Leipzig spielenden Kinderchar sprang plötzlich der vierjährige Werner B. gegen den zweiten Anhänger eines vorbeifahrenden Lastkraftwagenzuges, wurde vom Hinterrad erfasst und sofort getötet.

In der Töpelstraße in Hartha fuhr ein Kraftwagen in voller Geschwindigkeit gegen einen Bauernwagen, rief das linke Hinterrad aus, brach einen Straßbaum um, überschlug sich und blieb zertrümmert im Straßengraben liegen. Ein Insasse erlitt einen Schädelbruch, die Mitfahrer kamen mit leichteren Verletzungen davon.

In der Nähe des Bahnhofs in Keißland stürzte der Gastwirt D. e. h. aus Borkendorf mit seinem Motorrad und erlitt so schwere Kopfverletzungen, daß er bald darauf starb.

Der 1. Mai 1934

Ein Jahr gemeinsamer Arbeit liegt hinter uns. Es war ein Jahr des Aufbaues, beispielgebend und vorbildlich für andere Völker.

Nicht nur dem weiteren Verfall wurde Einhalt geboten, sondern in gewaltiger Arbeitsschlacht wurde die Zahl der Arbeitslosen unter den Stand von 1929 gesenkt. Wenn nun am 1. Mai die Arbeit ruht und das ganze deutsche Volk geschlossen den Tag der Arbeit begeht, so wird dieses Fest zugleich die Feier eines Erfolges, die Feier einer Tat, zu welcher jeder deutsche Gau und jeder Volksgenosse beigetragen hat. Es wird gleichzeitig zum Symbol des Gelöbnisses zu weiterer selbstloser Aufbauarbeit. Mit voller, innerer Berechtigung werden wir deshalb den 1. Mai so begehen, wie es dem deutschen Volk und seinem Aufbauwillen entspricht.

Dieser Tag soll im Gau Sachsen auch in seiner äußeren Ausgestaltung ein Bild beispielloser Hingabe bieten. Alle Volksgenossen werden ihre Wohn- und Arbeitsstätte mit reichem Grün schmücken. Aus allen Fenstern sollen Fahnen wehen und auch Fahrzeuge und Verkehrsmittel sollen festlich geschmückt werden. Als Luftakt und Ausklang sollen am Vorabend und am Abend des 1. Mai Lämpchen die Fenster beleuchten, um so der Freude und dem Stolz des ganzen Volkes Ausdruck zu geben, der Arbeit zur Ehre!
(Ge.) S a l z m a n n.

Das Gelöbnis der Vertrauensräte am 1. Mai

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen gibt bekannt:

Nach der fünften Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 13. April 1934 ist das in der neuen Arbeitsverfassung vorgesehene feierliche Gelöbnis der Mitglieder des Vertrauensrates v o r d e r G e s a m t a r b e i t a b z u l e g e n, die sich aus diesem Anlaß am 1. Mai 1934 an ihrer Betriebsstätte einfinden wird.

Das Gelöbnis kann auch an dem auf den 1. Mai 1934 folgenden Werktag abgelegt werden, wenn die Teilnahme der Betriebsangehörigen an der allgemeinen Feier des 1. Mai durch die vorhergehende Betriebsversammlung infolge weiter Entfernung des Betriebes vom Orte der allgemeinen Feier der Bedeutsamkeit wesentlich erschwert werden würde. Soll die Ablegung des Gelöbnisses erst am folgenden Werktag stattfinden, so genügt es, wenn der Führer des Betriebes dem Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen, Dresden-N. 6, Albertplatz 3, eine schriftliche Mitteilung zukommen läßt.

Soweit ein Vertrauensrat im Betrieb erst nach dem 1. Mai 1934 gebildet werden kann, ordne ich an, daß das Gelöbnis jeweils an dem der Abstimmung folgenden Tag abgelegt wird. Auch in diesen Fällen genügt schriftliche Mitteilung an den Treuhänder der Arbeit.

Bauer, lies auch im Sommer Deine Zeitung!

Die Landesbauernschaft Sachsen gibt einen Aufruf des Landesbauernführers bekannt:

„In den Kreisen der Bauernschaft ist es vielfach üblich gewesen, von Beginn der Frühjahrsbestellung an bis nach der Herbsterte die während des Winterhalbjahres mit Interesse gelesene Tageszeitung abzubestellen.“

In der heutigen Zeit des Wiederaufbaues unseres deutschen Vaterlandes halte ich es für die Pflicht auch jedes Bauers, sich durch ständiges Lesen einer Zeitung darüber zu unterrichten, durch welche grundlegenden Gesetze und Maßnahmen politischer und wirtschaftlicher Art unser Bauernkanzler Adolf Hiller den Aufbau unseres Vaterlandes neu gestaltet.“

Turnen - Spiel - Sport.

Sonntag, den 29. April.

Fußball.

Jahn 2 — Klafische 2

Beginn nachm. 3 Uhr hier, Jahnplatz.

Handball.

Jahn 1 — Laufnitz 1

Beginn nachm. 5 Uhr auf dem Jahnplatz.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 29. April 1934. (Kantatefeier).

Vorm. 9 Uhr Singegottesdienst mit Kollekte für den Landeskirchenchorverband

Vorm. 1/2 11 Uhr Singekirchengottesdienst.

Nachm. 4 Uhr Kantatefeier in Seifersdorf (Kirche und Schlosspark)

Montag, den 30. April.

Abends 8 Uhr Gottesdienst zur Feier des Tages der nationalen Arbeit.

